

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die 23. - öffentliche - Sitzung**  
**des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen**  
**am 17. Januar 2024**  
**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. **Gespräche mit den Präsidentinnen und Präsidenten der niedersächsischen Obergerichte**  
*Gespräch mit der Vizepräsidentin des Oberverwaltungsgerichtes..... 4*
  
2. **Ersatzfreiheitsstrafe gerechter gestalten, Kosten reduzieren, Resozialisierung fördern!**  
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -  
Drs. 19/2462  
*Verfahrensfragen..... 25*
  
3. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Justizgesetzes**  
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/2551  
*Fortsetzung der Beratung..... 26*  
*Beschluss..... 26*

**Teilnehmerinnen und Teilnehmer:**

## Ausschussmitglieder:

1. Abg. Christoph Plett (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Brian Baatzsch (SPD)
3. Abg. Karin Emken (in Vertretung des Abg. Constantin Grosch) (SPD)  
(per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
4. Abg. Antonia Hillberg (SPD)
5. Abg. Ulf Prange (SPD)
6. Abg. Julius Schneider (SPD)
7. Abg. Jan Schröder (SPD)
8. Abg. Christian Calderone (CDU)
9. Abg. Martina Machulla (CDU)
10. Abg. Jens Nacke (CDU)
11. Abg. Volker Bajus (GRÜNE)
12. Abg. Evrim Camuz (GRÜNE)
13. Abg. Thorsten Paul Moriße (AfD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

## Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialrat Dr. Miller,  
Richter am Verwaltungsgericht Barstein.

## Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Messling.

## Niederschrift:

Regierungsdirektor Weemeyer, Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 10.22 Uhr bis 12.21 Uhr.

**Außerhalb der Tagesordnung:*****Teilnahme an Ausschusssitzungen mittels Videokonferenztechnik***

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) erklärt, auf Bitten aus dem Kreise der Ausschussmitglieder habe er die Möglichkeit eingeräumt, an der heutigen Sitzung mittels Videokonferenztechnik teilzunehmen. Er beabsichtige jedoch nicht, dies künftig zur Regel zu machen. Bei geeigneten Sitzungen werde er entsprechenden Bitten nachkommen, nicht aber zum Beispiel bei schwierigen Gesetzesberatungen.

Abg. **Christian Calderone** (CDU) teilt mit, dass er am 24. Januar 2024 an der Anhörung zu dem Antrag seiner Fraktion „Jüdisches Leben in Niedersachsen schützen - Antisemitismus konsequent vorbeugen und bekämpfen“ (Drs. 19/2713) teilnehmen möchte, aber an diesem Tag auf einer Delegationsreise sein werde. Er bittet daher darum, eine Teilnahme per Videokonferenztechnik zu ermöglichen. - Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) kündigt an, die Ausschusssitzung am 24. Januar 2024 als Hybridsitzung durchzuführen.

***Billigung von Niederschriften***

Der **Ausschuss** billigt die Niederschriften über die 20. und die 21. Sitzung.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 1:

## **Gespräche mit den Präsidentinnen und Präsidenten der niedersächsischen Obergerichte**

In der 15. Sitzung am 30. August 2023 beschloss der Ausschuss, die Präsidentinnen und Präsidenten der niedersächsischen Obergerichte nach und nach zum Gespräch einzuladen. Die Reihe dieser Gespräche beginnt heute mit dem Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht (OVG), und zwar - da das Amt des Präsidenten vakant ist - mit Vizepräsidentin Blumenkamp.

### **Gespräch mit der Vizepräsidentin des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichtes**

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Frau Blumenkamp, ganz herzlichen Dank, dass Sie unserer Einladung gefolgt sind, dem Justizausschuss vorzutragen! Für Ihren Vortrag gibt es keine Vorgaben und auch keinen Zeitrahmen. Wir nehmen uns heute Zeit für Ihre Überlegungen.

Ich will Sie ganz kurz vorstellen: Sie sind in Cuxhaven geboren, haben 1983 Ihr Abitur gemacht, 1990 das Staatsexamen. Sie fingen am Verwaltungsgericht (VG) Minden an und gingen dann nach Thüringen, zunächst an das Verwaltungsgericht Gera. Ab 1999 waren Sie Richterin am Thüringer OVG, ab 2014 Vorsitzende Richterin. Seit dem 1. März 2021 sind Sie Vizepräsidentin des Niedersächsischen OVG.

Wir möchten mit Ihnen ins Gespräch über Ihre Sicht der Dinge kommen, über den Stand der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Frau Vizepräsidentin, wir freuen uns auf das, was Sie uns zu berichten haben.

Vizepräsidentin **Blumenkamp**: Herzlichen Dank für die Einladung! Ich freue mich, dass Sie die Reihe dieser Gespräche mit mir bzw. mit der Verwaltungsgerichtsbarkeit beginnen. Ich ergreife sehr gerne die Gelegenheit, Ihnen ein paar Eckdaten und die aktuellen Herausforderungen für die Verwaltungsgerichtsbarkeit darzustellen.

Warum ich hier sitze, wissen Sie alle: Das OVG hat seit mehr als einem Jahr keinen Präsidenten. Ich hoffe inständig, dass sich das bald ändert. Sie können sich vorstellen, dass das Amt der Vizepräsidentin durch die Vakanz stark erweitert wird. Ich bin zugleich Vorsitzende zweier Senate des Oberverwaltungsgerichts, die derzeit einen Teil meiner Aufgaben auffangen müssen.

#### ***Eckdaten***

2024 ist ein besonderes Jahr für die niedersächsische Verwaltungsgerichtsbarkeit. Wir feiern in diesem Jahr das 75-jährige Bestehen des **Oberverwaltungsgerichts**. Nach der Entstehung des Landes Niedersachsen gab es zunächst nur drei Verwaltungsgerichte, aber mit auswärtigen Kammern. Erst am 1. April 1949 - vor bald 75 Jahren - wurde in Lüneburg das Oberverwaltungsgericht installiert, das damals für zwei Länder zuständig war. Ein bisschen in Vergessenheit geraten ist, dass das Oberverwaltungsgericht Lüneburg bis 1991 für Schleswig-Holstein und Niedersachsen zuständig war. Erst seit dem 1. April 1991 hat Schleswig-Holstein ein eigenes OVG, und erst seitdem heißen wir Niedersächsisches Oberverwaltungsgericht.

In Niedersachsen gibt es sieben **Verwaltungsgerichte**, das kleinste in Göttingen, das größte in Hannover.

Zum **Personalbestand**: Am 31. Dezember letzten Jahres beschäftigte die niedersächsische Verwaltungsgerichtsbarkeit 471 Personen. Davon waren 230 Richter, und zwar 191 Richter an den sieben Verwaltungsgerichten und 39 Richter am Oberverwaltungsgericht, wobei davon zwei abgeordnet waren. 241 Personen arbeiteten im nicht richterlichen Dienst, in den Serviceeinheiten und in der Verwaltung.

55 % der Richter sind Frauen. Bei Neustellungen überwiegen weibliche Bewerber. Das liegt unter anderem an den Arbeitsbedingungen in der Justiz, die familienfreundlicher sind als im Anwaltsberuf. Im nicht richterlichen Dienst beträgt der Frauenanteil sogar 79 %. Ich glaube, in den Serviceeinheiten ist kein einziger Mann beschäftigt. Die Männer sind eher in der Verwaltung tätig.

Nur 17 % der Richterinnen und Richter sind teilzeitbeschäftigt. Das hat damit zu tun, dass es für Frauen heute deutlich leichter ist als früher, in diesen Beruf zurückzukehren, zumal wir mit dem Homeoffice eine familiengerechtere Möglichkeit haben, den Beruf auszuüben. Durch die Einführung der elektronischen Akte können die Homeoffice-Zeiten erheblich besser gestaltet werden.

Im nichtrichterlichen Dienst sind 43 % teilzeitbeschäftigt. In unseren Serviceeinheiten arbeiten sehr viele Beschäftigte nur morgens. Wenn man nachmittags jemanden braucht, muss man manchmal ein bisschen durch die Gänge laufen. Wir versuchen zu gewährleisten, dass es in jeder Serviceeinheit auch eine Ganztagskraft gibt.

In der niedersächsischen Verwaltungsgerichtsbarkeit gibt es 1 381 ehrenamtliche Richter. In jedem Spruchkörper - in jedem Senat des Oberverwaltungsgerichts und in jeder Kammer der Verwaltungsgerichte - sind ehrenamtliche Richter an den mündlichen Verhandlungen beteiligt. Sie werden nach einem festgelegten Turnus dazu herangezogen.

### ***Geschäftslage***

Obwohl die Zeiten schwierig sind, haben wir im gesamten Jahr 2023 ausgesprochen motiviert und engagiert gearbeitet und eine hohe Zahl von Verfahren erledigt.

Leider liegen noch nicht alle Zahlen für das abgelaufene Jahr vor. Verlässlich habe ich nur die Zahlen bis Oktober. Hochgerechnet dürften bei der niedersächsischen Verwaltungsgerichtsbarkeit aber etwa 20 000 Verfahren in erster Instanz eingegangen sein. Damit ist die Zahl der **Verfahrengänge** gegenüber dem Jahr 2022 nur leicht gestiegen.

Aber die Asylverfahrengänge sind sehr deutlich gestiegen, um 11,5 %. Das heißt, von diesen etwa 20 000 Verfahren sind ca. 9 500 Asylverfahren. Die Zahl der Verfahren aus den anderen Rechtsgebieten ist um 8,6 % gesunken. Der Anteil der Asylverfahren an den verwaltungsgerichtlichen Verfahren ist also auf 47 % gestiegen, auf fast die Hälfte. In einigen Monaten und an einigen Verwaltungsgerichten liegt der Anteil auch schon über 50 %.

Die Eingangsentwicklung bei den Verwaltungsgerichten ist sehr unterschiedlich. Das liegt an den unterschiedlichen Einzugsbereichen. Es gibt Verwaltungsgerichte, bei denen die Eingangszahlen sogar zurückgegangen sind. Bei anderen sind sie gestiegen. Es gibt eine Spreizung von minus

14 % bis plus 15 %. Es ist eine Herausforderung für die Präsidialabteilung des Oberverwaltungsgerichts, die Belastungen der Richterinnen und Richter und der Serviceeinheiten auszugleichen.

Der Hochrechnung zufolge haben wir im vergangenen Jahr etwa 23 000 Verfahren erledigt, deutlich mehr, als eingegangen sind. Das ist ein Plus bei den **Erledigungen** von 9,7 %. Das ist eine ordentliche Steigerung, die umso mehr hervorzuheben ist, als die Belastung der Richter bei einem Pensum von 1,0 liegt. Sie sind also eigentlich zu 100 % durch die Eingänge ausgelastet. Sie könnten eigentlich nur so viele Verfahren abarbeiten, wie eingehen. Wenn sie gleichwohl mehr erledigen, zeigt das: Man klotzt ran.

Das führt naturgemäß dazu, dass die **Bestände** sinken, Gott sei Dank. Die Bestände waren über Jahre gestiegen, weil die Verwaltungsgerichtsbarkeit deutlich überlastet war. Trotz der PEBBSY-Belastung von 1,0 konnten die Bestände um 11,5 % zurückgeführt werden. Im Oktober hatten wir noch 21 854 unerledigte Verfahren. Selbst wenn wir keine Neueingänge mehr hätten, bräuchten wir ungefähr ein Jahr, um all diese Verfahren abzuarbeiten.

Mich freut unglaublich, dass die Bestände im Bereich der Asylverfahren ordentlich zurückgeführt wurden. Nachdem 2015 die Zahl der Asylverfahren erheblich gestiegen war, hatten wir jahrelang mehr als 10 000 Asylverfahren im Bestand. 2018 waren es sogar über 20 000 Verfahren. Jetzt haben wir es erstmals geschafft, dass diese Zahl unter 10 000 fällt. Die Asylverfahrensbestände konnten sogar noch stärker gesenkt werden als die übrigen Bestände, nämlich um 15 %.

Das hat auch dazu geführt, dass die Zahl der sogenannten Restanten zurückgegangen ist. Restanten werden Klageverfahren genannt, die älter als zwei Jahre sind, und Eilverfahren, die älter als sechs Monate sind. Die Verwaltungsgerichte müssen dem Oberverwaltungsgericht jährlich zum Stichtag 30. September berichten, wie viele solche Altverfahren bei ihnen noch laufen. Diese Altbestände sind noch stärker zurückgeführt worden als der Gesamtbestand, nämlich um 17,8 %.

Aber der Anteil dieser Restanten am Gesamtbestand beträgt 27,5 %. Das ist viel. Über Jahre konnten wir die Neueingänge nicht mit dem Personalbestand bewältigen. So türmten sich die Bestände immer mehr auf. Eigentlich müsste man erst einmal diesen Altbestand anpacken, bevor man mit neuen Verfahren beginnt. Aber dann werden die neuen Verfahren auch wieder alt. Das ist eine Krux.

Zum Vergleich: 2022 hatten wir fünfmal so viele Restanten wie 2018 und dreizehnmal so viele wie vor der Asylwelle 2015. Der Stand vor 2015 war eigentlich gut; er ist durch die vielen Verfahren deutlich verschlechtert worden.

Seit 2022 ist der Bestand der Asylverfahren wieder geringer als der Bestand der übrigen Verfahren. Über die Beschleunigung der Asylverfahren dürfen wir die übrigen Verfahren nicht vergessen. Aber auch bei den Asylstreitigkeiten ist der Bestand ungefähr so hoch wie ein Jahrespensum an Neueingängen.

Über die **Verfahrensdauer** wird nicht nur in Niedersachsen, sondern bundesweit diskutiert. Die Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) hat im letzten Jahr deutlich gemacht, dass wir bei den Asylverfahren deutlich kürzere Verfahrenslaufzeiten erreichen müssen. Das deckt sich mit meiner Überzeugung. Angestrebt wird eine Verfahrensdauer von nicht mehr als sechs Monaten.

Ich habe hier leider nur den Stand nach dem ersten Halbjahr 2023. Da haben wir uns schon deutlich verbessert, liegen aber bei den asylrechtlichen Klageverfahren bei einer durchschnittlichen Verfahrensdauer von 23,4 Monaten. Das ist von sechs Monaten weit entfernt.

2018 waren es bei den asylrechtlichen Klageverfahren 11,1 Monate, 2021 waren es 26 Monate, 2022 waren es 28 Monate. Von diesem Spitzenwert sind wir jetzt Gott sei Dank runter und liegen bei unter zwei Jahren. Aber das ist noch kein guter Stand.

### ***Abbau der Verfahrensbestände und Beschleunigung verwaltungsgerichtlicher Verfahren***

Die Zahl der Asylverfahren nimmt wieder stark zu. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) veröffentlicht jeden Monat seine Zahlen. Ich habe im September letzten Jahres an der sogenannten Chefpräsidentenkonferenz teilgenommen. Das ist die Konferenz der Präsidenten der Oberverwaltungsgerichte und Verwaltungsgerichtshöfe sowie des Bundesverwaltungsgerichtes. Bei dieser Konferenz wies Dr. Sommer, der Leiter des BAMF, darauf hin, dass beim Bundesamt noch ein Berg an Asylanträgen zur Entscheidung ansteht. Ein Teil dieser Entscheidungen wird natürlich irgendwann die Verwaltungsgerichte erreichen.

Die Verfahrensbeschleunigung hängt von einer angemessenen Personalausstattung ab. Zu ihr kann aber auch die aktuell diskutierte Konzentration von Asylverfahren zu bestimmten Herkunftsländern auf einzelne Verwaltungsgerichte beitragen. Eine solche Konzentration gibt es in einigen wenigen Bundesländern, in Niedersachsen aber bisher nicht.

Zur **Personalausstattung**. Für PEBBSY, das Personalbedarfsberechnungssystem der Justiz - nicht nur der Verwaltungsgerichtsbarkeit -, schreiben alle paar Jahre bestimmte Spruchkörper der Gerichte auf, wie viele Minuten sie für ein bestimmtes Verfahren brauchen. Daraus ergeben sich je nach Verfahrensart unterschiedliche Minutenansätze. Das ist eine rein betriebswirtschaftliche Betrachtungsweise. Man versucht auf diese Weise zu gewichten, wie viel Personal man für bestimmte Bereiche braucht. Für die Überprüfung einer Satzung in einem Normenkontrollverfahren in erster Instanz braucht man unter Umständen mehr Zeit als für ein Eilverfahren aus dem Bereich des Versammlungs- oder Polizeirechts.

Die letzten PEBBSY-Erhebungen sind leider schon ein paar Jahre her. Die Ansätze, mit denen noch gearbeitet wird, sind nach Auffassung nicht nur der niedersächsischen Gerichtspräsidenten inzwischen überholt, auch weil sich durch die Einführung der elektronischen Akte die Arbeitswirklichkeit an den Gerichten ändert. Aber bessere Ansätze haben wir im Moment nicht; wir müssen erst einmal weiter mit ihnen arbeiten.

Gemäß PEBBSY lag die Belastung des Personals der niedersächsischen Verwaltungsgerichte im Jahre 2023 durchschnittlich bei 1,03, also nur leicht über dem angestrebten Niveau von 1,0. In den Gesprächen mit den Präsidenten der Oberlandesgerichte werden sie hören, dass die Belastung in der ordentlichen Gerichtsbarkeit deutlich zu hoch ist. In der Verwaltungsgerichtsbarkeit ist das im Moment nicht mein Problem.

Wenn der PEBBSY-Wert bei 1,0 liegt, dann kann man zwar die neu eingehenden Verfahren erledigen, aber nicht den Altbestand abbauen. In den Jahren 2014 und 2017 lag unser PEBBSY-Wert aber bei 1,6. Das heißt, es gingen 60 % mehr Verfahren ein, als man mit dem Personalbestand normalerweise erledigen kann. Darin liegt die Ursache für den Altbestand, den wir wie einen Klotz am Bein mit uns schleppen.

Mit ihrem im November letzten Jahres gefassten Beschluss hat die Ministerpräsidentenkonferenz klargemacht, dass wir auch und gerade in den Asylverfahren zu einer **Beschleunigung** kommen müssen. Sowohl das BAMF als auch die Verwaltungsgerichte sollen bei Asylbewerbern aus Ländern, bei denen die Anerkennungsquote unter 5 % liegt, auf Verfahrenslaufzeiten von jeweils nicht mehr als drei Monaten kommen. Bei allen anderen Herkunftsländern sollen es nicht mehr als jeweils sechs Monate sein. Niedersachsen ist, wie gesagt, von diesen Zahlen derzeit weit entfernt.

Die MPK hat auch beschlossen, dass die Länder die personellen und sächlichen Voraussetzungen schaffen müssen, die für diese Verfahrensbeschleunigung nötig sind. Eine angemessene Personalausstattung ist der einzige und beste Weg zur Beschleunigung. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit muss genug Leute haben, um die Verfahren zu bewältigen. Das kann keine Verfahrensreform ersetzen.

Ich selbst bin für das Herkunftsland Irak zuständig. Für eine mündliche Verhandlung mit einer Anhörung des Asylbewerbers muss ich zwei Stunden rechnen. Schließlich muss ich seine Fluchtgeschichte erfragen, seine Aussagen müssen gedolmetscht werden usw. Das dauert mindestens eine Stunde. Es kommt auch darauf an, was der Asylbewerber schildert und ob Familienangehörige und Zeugen befragt werden müssen. Der Richter muss die mündliche Verhandlung zudem vorbereiten und danach ein Urteil schreiben. Auch dafür braucht er Zeit. Ohne das nötige Personal ist es also nicht zu machen.

Ich habe angeführt, dass Asylklagen in Niedersachsen, die im ersten Halbjahr 2023 abgeschlossen wurden, durchschnittlich 23,4 Monate gedauert hatten. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 21,9 Monaten, also auch sehr weit von drei und sechs Monaten entfernt. Es gibt überhaupt nur drei Bundesländer, die unter zwölf Monaten liegen; das sind Rheinland-Pfalz, das Saarland und Sachsen-Anhalt.

Rheinland-Pfalz hebt sich bei der durchschnittlichen Verfahrensdauer deutlich von allen anderen Bundesländern ab. Nur in Rheinland-Pfalz liegt sie unter sechs Monaten. Die Ursache dafür ist bekannt - ich selbst habe mit dem Präsidenten des dortigen Oberverwaltungsgerichts gesprochen -: Die dortige Verwaltungsgerichtsbarkeit ist nach der Asylverfahrensschwemme sehr schnell personell verstärkt worden, und als die Asylverfahrenseingänge zurückgingen, musste sie das Personal nicht gleich abbauen, sondern durfte es behalten. Das ermöglichte eine effektive Verfahrensbeschleunigung.

In Sachsen-Anhalt - auch mit dem Präsidenten des dortigen Oberverwaltungsgerichts habe ich gesprochen - ist es übrigens ähnlich. Auch dort ist die Personalverstärkung nicht so schnell abgebaut worden, sodass man die aufgelaufenen Bestände abarbeiten konnte.

Nachdem wir in unseren jährlichen Geschäftsberichten deutlich gemacht hatten und ich an verschiedenen Stellen immer wieder ausgeführt hatte, dass wir mehr Personal brauchen, haben wir jetzt **15 Richterstellen in der Besoldungsgruppe R 1** bekommen haben. Herzlichen Dank dafür! Das ist unabdingbar, damit wir von den Zahlen weiter herunterkommen.

Sie müssen aber wissen, dass die Zuweisung der 15 Richterstellen uns nicht in dem vielleicht erhofften Maße helfen wird. Die 15 neuen Richterstellen müssen erst einmal besetzt werden. Wir haben vor, schon im Februar die ersten Einstellungsgespräche zu führen. Aber wir nehmen

nicht jeden. Wir in der Verwaltungsjustiz haben einen gewissen Anspruch. Der Bewerber muss ein bestimmtes Examensergebnis haben, und es muss sein Wunsch sein, in die Verwaltungsgerichtsbarkeit zu kommen.

Es ist ganz deutlich zu sagen: Wenn man die Assessoren im Einstellungsinterview - ich habe im letzten Jahr viele solche Interviews geführt - darauf hinweist, dass der Anteil der Asylklagen sehr hoch ist, dann freut sich nicht jeder Bewerber.

Hinzu kommt die finanzielle Ausstattung: Jemand, der ein gutes Examen hat, verdient in der Anwaltschaft deutlich mehr als in der Justiz. Wir müssen schon andere Argumente haben, um ihm deutlich zu machen, dass er bei uns trotzdem gut aufgehoben ist: Man kann etwas werden, es gibt interessante Tätigkeiten, es gibt Homeoffice usw.

Es muss klar sein: Die 15 Richter wachsen nicht auf Bäumen. Aber wir bemühen uns.

Was uns sehr beschäftigt: Diese 15 Richterstellen tragen **kw-Vermerke**: „künftig wegfallend“. 2027 fallen die Stellen weg. Das heißt, ich bekomme die 15 Richterstellen nur für drei Jahre. Aber die Personen, die eingestellt werden, werden auf Lebenszeit ernannt. Ich kann sie nicht nach drei Jahren feuern. Ich kann keinen Richter auf Lebenszeit entlassen, weil sich der Stellenplan geändert hat. Wenn ich keine konkrete Aussicht auf eine Verlängerung habe, muss ich also jetzt schon schauen, wie ich die 15 Stellen in drei Jahren wiederabbauen kann. Wir haben in der Verwaltungsgerichtsbarkeit aber schlicht nicht genügend Altersabgänge, um diese Stellen bis 2027 wiederabzubauen.

Anders als zum Beispiel die rheinland-pfälzische Verwaltungsgerichtsbarkeit haben wir jetzt schon Abbaupflichtungen. Wir hatten schon in den letzten Jahren Abbaupflichtungen, weil die Eingänge an Asylverfahren zurückgegangen waren, und wir haben auch jetzt noch bis 2027 sieben Richterstellen abzubauen.

22 Richterstellen muss ich also bis 2027 abbauen, ohne dass Altersabgänge in entsprechender Zahl absehbar wären. Das wird uns und wahrscheinlich auch den Haushaltsgesetzgeber noch beschäftigen.

Wir haben auch schon mit kw-Vermerken zu tun. Von den insgesamt 150 Planstellen für erstinstanzliche Verwaltungsrichter, also sogenannte R-1-Richter, tragen 38 % einen kw-Vermerk. Das ist gewaltig viel. Das lähmt uns. Wenn wir sie alle zu den Zeiten abbauen müssen, die jetzt im Stellenplan stehen, dann können wir keine Personalwirtschaft mehr betreiben. Dann könnte ich keine Stelle eines Richters, der in den Ruhestand geht, nachbesetzen. Ich kann Richter auch nicht ohne Weiteres von Göttingen nach Oldenburg schaffen.

Der frühere Präsident des OVG und jetzige Staatssekretär Dr. Smollich hat immer wieder betont: Diese kw-Vermerke sind Gift.

Ich weiß nicht warum, aber in der Verwaltungsgerichtsbarkeit ist der Anteil der kw-Stellen unglaublich hoch, höher als in allen anderen Gerichtsbarkeiten. Das ist ein Problem. Wir brauchen Planungssicherheit.

An den Dank für die 15 Richterstellen muss ich anfügen: Bedauerlicherweise sind keine Stellen für **Vorsitzende Richter** geschaffen worden. Ich muss die 15 R-1-Richter aber so an den Gerichten unterbringen, dass die Kammern noch funktionieren. Idealerweise besteht eine Kammer aus einem Vorsitzenden und aus zwei Berichterstattern. Drei Berichterstatter sind noch hinzunehmen. Vier Berichterstatter sind verfassungsrechtlich problematisch.

Schon jetzt gibt es an etlichen Verwaltungsgerichten Kammern mit drei Berichterstattern. Das Personal verstärken, um die Bestände abzubauen, kann ich nur da, wo ich noch jemanden unterbringen kann. Auch das ist eine Herausforderung, wenn kein Vorsitzender zur Verfügung steht. Eine neue Kammer kann ich nicht installieren; dafür gibt es keinen Vorsitzenden.

Der Vorsitzende hat mit drei Berichterstattern auch mehr Arbeit als mit zweien. Er muss ja die wesentlichen Grundsätze des Spruchkörpers im Auge behalten. Selbst wenn die Berichterstatter als Einzelrichter arbeiten, arbeiten sie anders zu, und Grundsatzentscheidungen müssen vom Spruchkörper insgesamt getroffen werden.

Ebenfalls bedauerlich ist, dass auch das nicht richterliche Personal nicht verstärkt wurde. Die 15 zusätzlichen Richter werden im besten Fall mehr Entscheidungen fällen. Aber diese Entscheidungen müssen auch das Gericht verlassen. Das heißt, eigentlich brauchen die **Serviceeinheiten** mehr Personal, um das beschleunigte Abarbeiten zu gewährleisten. Sonst kann es dazu kommen, dass die Richter zwar wie die Weltmeister Urteile schreiben, diese aber zwei Wochen in der Serviceeinheit liegen, bevor sie überhaupt das Haus verlassen. Ich hoffe, dieses Szenario bleibt uns erspart.

Hinzu kommt, dass in den Serviceeinheiten eine Menge Frust herrscht. Erstens verdient man mit ähnlichen Tätigkeiten außerhalb der Justiz sehr viel mehr Geld. Zweitens können befristete Stellen aufgrund der personellen Gegebenheiten teilweise nicht entfristet werden. Drittens ist die Arbeit durch die elektronische Aktenführung bei Weitem nicht weniger geworden.

Ich habe gestern einer Kollegin ihre Jubiläumssurkunde zu 25 Jahren im öffentlichen Dienst aushändigen dürfen. Ich habe sie gefragt: Wie sieht es eigentlich aus? Ist es in den 25 Jahren besser geworden? - Sie antwortete: So schlimm wie jetzt war es noch nie. Ich brauche jetzt viel mehr Zeit für dieselben Tätigkeiten, zum Beispiel für den Versand einer Entscheidung.

Ich hoffe sehr, das wird sich nach der Umstellungsphase einspielen. Aber man darf nicht glauben, dass Digitalisierung für sich genommen eine Beschleunigung bedeutet. Das tut sie jedenfalls aktuell eher nicht.

Eine Möglichkeit zur Verfahrensbeschleunigung könnte sein, die Asylverfahren von Klägern aus bestimmten Herkunftsländern bei bestimmten Verwaltungsgerichten zu konzentrieren. Zu einer solchen **Verfahrenskonzentration** sind wir ganz aktuell in einem Abstimmungsprozess mit dem Justizministerium. Auf einer Konferenz der Präsidenten der niedersächsischen Verwaltungsgerichte im Dezember 2023 haben wir diese Möglichkeit erörtert: Wie stehen wir dazu? Ist das machbar? Was kann das bringen?

In einem Erlass des Justizministeriums vom 18. Dezember 2023 sind die Eckpfeiler aufgeführt. Man will von einer Ermächtigungsnorm in § 83 Abs. 3 des Asylgesetzes Gebrauch machen. Sie ermöglicht den Ländern, durch Verordnung Asylverfahren zu bestimmten Herkunftsländern auf

einzelne Verwaltungsgerichten zu konzentrieren. Seitens des Niedersächsischen Justizministeriums wird eine solche Konzentration auf einzelne Verwaltungsgerichte hinsichtlich der sogenannten sicheren Herkunftsländer sowie der Länder Kolumbien und Elfenbeinküste angedacht. Eine Verteilung aller Länder auf alle Verwaltungsgerichte ist in einem Flächenland wie Niedersachsen nicht sinnvoll.

In einigen wenigen Bundesländern gibt es eine solche Verfahrenskonzentration schon:

1998 hat man in Thüringen alle Herkunftsländer auf die drei dortigen Verwaltungsgerichte verteilt. Zum Beispiel wurde das Verwaltungsgericht Meiningen für Asylbewerber aus Afghanistan zuständig. Diese Verteilung ist später übrigens nie geändert worden. Eine Evaluation wäre aber wichtig. Denn als die Verordnung 1998 erlassen wurde, gab es nicht viele Asylbewerber aus Afghanistan. Im Laufe der Zeit sind sie mehr geworden. Sie alle kennen die Probleme in Bezug auf dieses Herkunftsland, aber auch auf andere Länder wie den Irak. Die Entwicklung ist sehr fließend, je nachdem, in welchen Herkunftsländern gerade eine Krise ist. Das führte zu einer Überlastung des Verwaltungsgerichts Meiningen. Mittlerweile überlegt man, dort eine neue Kammer zu schaffen, um der immensen Verfahrenszahl Herr zu werden. Eine Verfahrenskonzentration ist also keine allein selig machende Lösung.

Auch in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern gibt es eine solche Konzentration von Asylverfahren, neuerdings auch in Hessen.

In Hessen werden - die Pressemitteilung<sup>1</sup> kam Ende letzten Jahres - neu eingehende Verfahren zu sicheren Herkunftsländern beim Verwaltungsgericht Gießen konzentriert. Das entlastet die anderen Verwaltungsgerichte, die künftig für diese Länder nicht mehr zuständig sind. Die Richter an den anderen Verwaltungsgerichten brauchen die Entwicklungen in den zehn sicheren Herkunftsländern, die in einer Anlage zum Asylgesetz bestimmt wurden, dann nicht mehr zu verfolgen; das müssen dann nur noch spezialisierte Kollegen tun.

Die Zuständigkeitskonzentration hat aber nicht dazu geführt, dass Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen als Länder mit geringer Verfahrensdauer ins Auge fallen. Konzentration allein führt noch nicht zu einer Beschleunigung. Sie ist aber ein Baustein.

Man müsste abschätzen, wie sich eine Zuständigkeitskonzentration in Niedersachsen auswirken würde, wie viele Arbeitskräfte für die Erledigung der Verfahren aus einem bestimmten Herkunftsland gebraucht würden, wie sich die Belastung der einzelnen Verwaltungsgerichte ändern würde. Diese Prognose ist schwierig. Wir nehmen die Zahlen aus dem Jahre 2023 zur Grundlage und stellen Hochrechnungen an. Dabei müssen wir aber im Blick behalten, wie viele Verfahren noch beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge liegen und welche zukünftige Entwicklung zu erwarten ist.

Wir werden im Februar mit den Präsidenten der Verwaltungsgerichte darüber beraten, welche Verfahren sinnvollerweise bei den einzelnen Verwaltungsgerichten konzentriert werden könnten und wie sich eine solche Konzentration auf die anderen Verwaltungsgerichte auswirken

---

<sup>1</sup> Hessisches Ministerium der Justiz: *Konzentration asylgerichtlicher Verfahren ab 1. Januar 2024 beim Verwaltungsgericht Gießen*. 12. Dezember 2023. <https://hessen.de/presse/pressearchiv/konzentration-asylgerichtlicher-verfahren-ab-1-januar-2024-beim-verwaltungsgericht-giessen>

würde. Vorher können wir bei der Verteilung der 15 Stellen noch nicht richtig weiterkommen. Denn den Abbau des Altbestandes sollen alle Verwaltungsgerichte schaffen. Aber wir müssen abschätzen, wie auf Verfahrenskonzentrationen personell reagiert werden müsste.

### ***Digitalisierung der Justiz***

Bei der Digitalisierung der Justiz ist die niedersächsische Verwaltungsgerichtsbarkeit sehr gut aufgestellt.

Im September letzten Jahres ist das Oberverwaltungsgericht auf **elektronische Aktenführung** umgestellt worden. Die elektronische Gerichtsakte soll am 4. März dieses Jahres verbindlich werden. Das ist eine Riesenerleichterung. Ich lege großen Wert darauf, dass das schnell geht. Denn derzeit ist immer noch die Papierakte maßgeblich. Das bedeutet, dass jeder elektronische Eingang mühsam ausgedruckt und zur Papierakte genommen werden muss, damit diese vollständig ist. Ab dem Zeitpunkt der Rechtsverbindlichkeit entfällt das. Das geht hoffentlich im März über die Bühne.

Die Termine für die Einführung der elektronischen Gerichtsakte bei den Verwaltungsgerichten stehen jetzt fest. In Hannover wird das schon am 29. Januar dieses Jahres sein. Im April wird der sogenannte Roll-out in Göttingen sein, im Mai in Braunschweig, im Juni ist Stade an der Reihe. Nach den Sommerferien folgen Lüneburg im August, Osnabrück im September und Oldenburg in November. Es ist also vorgesehen, noch in diesem Jahr alle Verwaltungsgerichte und damit die Verwaltungsgerichtsbarkeit umzustellen.

Aber Digitalisierung allein bedeutet keine Beschleunigung. Zunächst muss man lernen, deutlich anders zu arbeiten als vorher. Bisher hat man etwas einfach heruntergeschrieben; künftig muss man hier und da klicken. Das ist nicht ganz einfach. Aber es wird hoffentlich besser werden. Dann tritt ein Rationalisierungseffekt ein. Gerade für die Richter ist es vorteilhaft, mit der elektronischen Akte überall arbeiten zu können. Auch die gegenseitige Vertretung zwischen den Serviceeinheiten wird vereinfacht, wenn man elektronisch auf alles zugreifen kann. Insgesamt wird die Digitalisierung also deutlich positive Effekte haben.

**Homeoffice** ist mittlerweile selbstverständlich. Wie andere Arbeitgeber brauchen wir aber auch Zeiten, in denen alle zusammenkommen. Wir brauchen sozialen Kontakt. Gerichtliche Spruchkörper sind Teams, die sich auch mal sehen müssen. Denn wenn man etwas besprechen will, ist es viel einfacher, mal eben über den Flur zu gehen, als einen Abwesenden per Skype anzurufen und den Bildschirm freizugeben. Aber ich glaube, da findet jedes Gericht, jeder Spruchkörper seine Mischung.

Es können Telearbeitsplätze eingerichtet werden. Dienstlaptops haben alle Richter und Verwaltungsmitarbeiter - die Serviceeinheiten noch nicht; das wird aber kommen.

An allen Arbeitsplätzen haben wir zwei große **Bildschirme**. Nach der Einführung von e<sup>2</sup>A, also der elektronischen Gerichtsakte, am OVG haben wir festgestellt, dass die Richterarbeitsplätze eigentlich drei Bildschirme brauchen: Auf dem ersten Bildschirm ist die Akte, auf dem zweiten schreibe ich. Zum Recherchieren muss man dann entweder umschalten - oder man hat einen dritten Bildschirm auf dem Schreibtisch, was zugebenermaßen ein bisschen spacig aussieht, aber die Arbeit ungemein erleichtert. Aus eigenen Haushaltsmitteln konnten wir am OVG jetzt allen Richtern, die das wünschten, einen dritten Bildschirm zur Verfügung stellen. Das wollen nicht

alle, aber doch sehr viele. Wir hoffen, dass wir das auch bei den Verwaltungsgerichten stemmen können, wenn dort nach und nach der Roll-out der elektronischen Akte stattfindet. Das ist eine sehr sinnvolle Investition.

**Videoverhandlungen** sind an allen Verwaltungsgerichten und auch am Oberverwaltungsgericht möglich. Diese Möglichkeit wird aber noch nicht in sehr großem Umfang genutzt. Das lag anfangs daran, dass die Technik nicht zuverlässig war. Das ist mittlerweile behoben; das läuft eigentlich. Aber viele Beteiligte wünschen keine Videoverhandlungen, sondern wollen vor Ort sein.

Ein Problem ist die Kameraführung. Sie haben hier eine Kamera, die denjenigen in den Fokus nimmt, der gerade spricht. Es gibt aber bundesgerichtliche Rechtsprechung, die verlangt, dass die Prozessbeteiligten die Richterbank jederzeit vollständig sehen können müssen.

Eine Frage ist auch, wie gut man bei der Bildübertragung die Mimik erkennen kann. Wir müssen sehen, wie wir dieses kleine Problem bewältigen können.

Sorge macht mir der technische Support. Richter sind nicht unbedingt in allen Bereichen technikaffin. Was macht man, wenn während der mündlichen Verhandlung die Bildübertragung ausfällt? Das ist übel für die Konzentration und für die Verhandlungsführung. Im Zweifel muss die Verhandlung vertagt werden, wenn das Problem nicht behoben werden kann. Nicht jedes Gericht hat dafür einen Mitarbeiter. Manchmal klappt es, die Verbindung wiederherzustellen. Aber wenn es nicht klappt, ist es ärgerlich. Es muss gewährleistet werden, dass mündliche Verhandlungen zuverlässig ablaufen können. Ich bin da zuversichtlich, ich bin eigentlich generell Optimist. Aber da ist noch Luft nach oben.

### ***Einsatz künstlicher Intelligenz***

Prozessbeteiligte, gerade Rechtsanwälte, forcieren den Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) gerade erheblich. Das gilt in der ordentlichen Gerichtsbarkeit noch mehr als bei uns.

Das erschwert die Arbeit in der Justiz. Für die Prozessbeteiligten ist es toll, in kurzer Zeit 30- oder 40-seitige Schriftsätze fertigen zu können. Aber in diesen Schriftsätzen wird der allgemeine Teil furchtbar aufgebläht, und das eigentlich Wichtige ist auf Seite 27 unten versteckt. Der Richter muss deshalb alles lesen und auswerten. Der Aufwand steigt enorm.

Deshalb wird in der Justiz derzeit die Möglichkeit erwogen und geprüft, künstliche Intelligenz zur Strukturierung und Analyse von Schriftsätzen einzusetzen. Das wäre unglaublich hilfreich. Am VG Hannover gibt es ein Projekt namens EMIL. Da geht es um einen Erkenntnismittelassistenten.

Ehrlich gesagt, wir setzen jetzt schon KI ein. Jede Recherchedatenbank funktioniert mit künstlicher Intelligenz. Sie setzt Algorithmen ein, um Ergebnisse zu finden. Das mag auf niedrigerer Ebene liegen, aber natürlich ist auch das künstliche Intelligenz.

Wir werden sehen, wohin uns die Entwicklung führt. Ich begrüße generell alles, was richterliche Arbeit erleichtert. Aber richterliche Arbeit ist nicht durch KI zu ersetzen. Letztlich muss immer noch jemand schauen, ob das Ergebnis stimmt.

Ich weiß, dass Lehrer gerne künstliche Intelligenz einsetzen. Man könnte bei jeder Rede künstliche Intelligenz einsetzen. Aber letztlich kommt es doch immer auf den Gehalt an. Auswerten und entscheiden muss immer noch der Mensch - glaube ich, hoffe ich.

### **Verfahrensdauer**

Eine immerwährende Herausforderung ist die Bewahrung der verfassungsrechtlichen Aufgabe der Verwaltungsgerichtsbarkeit in schwierigen Zeiten. Das ist mir eigentlich am allerwichtigsten, das zieht sich durch alle Bereiche.

Die Verwaltungsgerichte haben eine ganz wichtige Aufgabe: Sie gewähren Rechtsschutz gegenüber staatlichen Hoheitsakten. Ein Rechtsstaat, der diesen Rechtsschutz nicht effektiv gewährt, ist eigentlich kein Rechtsstaat. Alle Staaten, deren Rechtsstaatlichkeit auf dem Prüfstand steht - das ist selbst in osteuropäischen Staaten nicht ganz von der Hand zu weisen -, haben ein Problem bei der Kontrolle staatlicher Hoheitsakte, also verwaltungsbehördlichen Handelns.

Wer wie ich sehr lange in Thüringen gearbeitet hat und sich dort mit Rückübertragungsansprüchen befasst hat, der weiß den Rechtsschutz gegenüber Hoheitsakten sehr zu schätzen. In fünf Bundesländern gibt es erst seit 30 Jahren die Möglichkeit, gegen behördliches Handeln vorzugehen. Man muss sich immer wieder vergegenwärtigen: Das ist ein hohes Gut.

Diejenigen, die darauf Anspruch haben, bekommen Rechtsschutz. Denjenigen, die keinen Anspruch darauf haben, wird er versagt. Und das muss in angemessener Zeit möglich sein. Sonst gewährleisten wir keinen *effektiven* Rechtsschutz. Das erfordert in allererster Linie eine angemessene Personalausstattung.

Zu denken ist besonders an **Verfahrenswellen**, und zwar nicht nur an Asylverfahren. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit war für eine unglaubliche Menge an Coronaverfahren zuständig. Die Kollegen haben versucht, sie so schnell wie möglich zu bearbeiten. Der zuständige Senat des OVG war völlig überlastet und hat herausgehauen, was nur ging.

In der Zeit, in der solche Wellen bearbeitet werden, müssen andere Dinge zurückstehen. Eine Personalverstärkung kommt erst, wenn sich die Welle schon aufgebaut hat und abgearbeitet werden muss.

Lange Verfahrensdauern sind schlimm. Aber wenn in der **Statistik** aktuell lange Verfahrensdauern stehen, dann zeigt das, dass Altverfahren abgebaut werden. Wenn ich die Devise ausgabe: „Liebe Leute, macht mal nur die neuen Verfahren!“, dann blieben die alten Verfahren alle liegen, aber die Statistik sähe super aus. Denn in sie geht nur die Dauer der abgeschlossenen Verfahren ein. Aber irgendwann müssten die alten Verfahren doch noch erledigt werden, und dann sähe die Statistik umso schlimmer aus.

Bestrebungen, durch Änderungen am Verfahrensrecht oder am materiellen Recht die Verfahren zu beschleunigen, sind problematisch, wenn sie auf eine **Verkürzung des Rechtsschutzes** gerichtet sind. Zwar ist verfassungsrechtlich abgesichert, dass eine erstinstanzliche Entscheidung reicht. Aber wird das von der Bevölkerung akzeptiert? Der Rechtsstaat lebt auch davon, dass er als Rechtsstaat empfunden wird.

Die Rechtsstaatsgarantie bedeutet auch, dass das Gericht in der Lage sein muss, sich mit dem Anliegen des Klägers inhaltlich auseinanderzusetzen. Formale Kriterien dürfen nicht so streng gefasst werden, dass das kaum noch möglich ist.

Wir sind selbst an einer Beschleunigung der Asylverfahren interessiert. Aber der Rechtsschutz muss auch in den anderen Rechtsgebieten gewährleistet bleiben. Da geht es nicht nur um die Infrastrukturvorhaben, die jetzt wieder im Fokus stehen. In jedem Baurechtsverfahren muss effektiver Rechtsschutz in angemessener Zeit möglich sein. Es stimmt mich bedenklich, dass Anwälte ihren Mandanten raten, sich zu einigen, weil ein Verfahren vor dem Verwaltungsgericht ewig dauern würde. Ich schätze Mediation. Aber die Rechtsprechung muss auch mal Pflöcke einschlagen. Sie muss aufzeigen, was geht und was nicht. Dieses Korrektiv kann sie nicht sein, wenn die Verfahren an ihr vorbeigehen. Deshalb muss in *allen* Rechtsgebieten eine **Verfahrensbeschleunigung** möglich sein.

Je mehr *verwaltungsbehördliche* Prozesse beschleunigt werden, desto mehr Fehler passieren, desto wichtiger ist die verwaltungsgerichtliche Kontrolle, das Ausmerzen dieser Fehler.

Ich möchte ein Beispiel aus dem Asylbereich nennen: Die Ministerpräsidentenkonferenz hat darüber diskutiert, Asylverfahren zu 40 Herkunftsstaaten mit geringer Anerkennungsquote zu beschleunigen. Dabei hat man sich an der Anerkennungsquote des BAMF orientiert. Müsste man sich nicht eigentlich an der Anerkennungsquote nach Abschluss der gerichtlichen Verfahren orientieren? Das ist doch der maßgebliche Punkt. Bei einigen Herkunftsländern liegt zwar die Anerkennungsquote des BAMF nahe null, aber bei den gerichtlichen Verfahren ist das ganz anders.

Auch in der Coronazeit hat nicht jede Verordnung und jeder Verwaltungsakt vor Gericht gehalten. Wird mit zu heißer Nadel gestrickt, muss das Gericht die Maschen wiederauflösen.

Es gibt Bestrebungen, gesetzlich vorzugeben, welche Verfahren priorisiert werden müssen. Ich darf darauf hinweisen, dass es eigentlich Aufgabe des unabhängigen Richters ist, zu entscheiden, welche Verfahren beschleunigt abgearbeitet werden müssen. Wenn ein drängendes Verfahren eingeht, muss er ein anderes liegen lassen. Eine gesetzliche **Priorisierung bestimmter Verfahren** kann nur mit entsprechender Personalausstattung funktionieren.

In der Verwaltungsgerichtsbarkeit gibt es die **Amtsermittlungspflicht**. Das heißt, es geht nicht nur um den Vortrag der Beteiligten, sondern das Gericht muss von Amts wegen den Sachverhalt prüfen. Das ist ein hohes Gut, denn es sorgt für Waffengleichheit im verwaltungsgerichtlichen Prozess. Die Behörde hat immer einen Vorsprung, den der private Kläger irgendwie einholen aufholen muss.

Beschleunigung darf außerdem nicht dazu führen, dass das Spruchkörperprinzip nicht mehr eingehalten wird. Es gibt Diskussionen darüber, dass ein Richter auf Probe schon in den ersten sechs Monaten nach seiner Ernennung als **Einzelrichter in Asylverfahren** tätig werden soll - ein Assessor, der gerade sein Referendariat abgeschlossen hat, der keine Erfahrung darin hat - denn das lernt man an der Universität und im Referendariat nicht -, Verhandlungen zu führen und Zeugen zu befragen.

Die sechs Augen eines Spruchkörpers - eigentlich sogar zehn; es sind ja auch ehrenamtliche Richter dabei - sehen mehr als zwei. Das Gericht muss entscheiden, ob es dem Kläger glaubt oder nicht. Da ist es ganz oft wichtig, sich mit seinen Kolleginnen und Kollegen rückzukoppeln. Da ist

das Gespräch ganz wesentlich für die Fortentwicklung der Rechtsprechung und für die Gewährung des Rechtsschutzes.

### ***Vollzug gerichtlicher Entscheidungen im Asylbereich***

Wir als Verwaltungsgerichte können noch so schnell sein - wenn wir die drei Monate schaffen: wunderbar! -, aber was passiert denn danach? Bei allen anderen Verwaltungsbehörden ist es selbstverständlich, dass ein rechtskräftiges gerichtliches Urteil vollstreckt wird, vollzogen wird.

Im Asylbereich arbeiten wir uns mithilfe von Erkenntnismittellisten - 12 Seiten, 15 Seiten - in die Verhältnisse in den Herkunftsländern ein. Das lesen wir alles. Wir halten uns immer auf dem aktuellen Stand. Das ist verfassungsrechtliches Gebot und völlig nachvollziehbar.

Bei der Verhandlung in erster Instanz, die oft mehrere Stunden dauert, ist die Verwaltungsbehörde übrigens normalerweise nicht vertreten. Nur wenn das Gericht der ersten Instanz es ausdrücklich wünscht, dann kommt jemand. Das hat nachvollziehbare Gründe - Herr Dr. Sommer könnte Ihnen vieles dazu sagen -; das BAMF hat nicht genug Personal, um zu jedem verwaltungsgerichtlichen Prozess einen Mitarbeiter zu entsenden. Aber ich sage sehr offen: Eigentlich ist es ein No-Go, dass die Behörde, die den Bescheid, gegen den geklagt wird, erlassen hat, in der Gerichtsverhandlung nicht anwesend ist.

Nach der Verhandlung wird das Urteil erlassen; auch das macht natürlich Arbeit. Und dann passiert gar nichts.

Nehmen wir wieder den Irak als Beispiel. In fast allen Fällen zum Herkunftsland Irak, über den mein Senat zu entscheiden hatte, war die Klage nicht erfolgreich, obwohl alle Arten von Schutzaspekten überprüft wurden.

Gleichwohl wird nicht vollzogen. Im Gegenteil, noch nach Jahren kommen von denselben Klägern Folgeanträge, die wieder Arbeit machen. Das heißt, die Arbeit verstärkt sich noch. Ich kann Ihnen versichern: Das verursacht unglaublichen Frust bei Verwaltungsrichterinnen und -richtern. Sie leisten ihre Arbeit fast für den Papierkorb. Das ist, wie sie sich vorstellen können, sehr unbefriedigend.

Wenn diejenigen, die rechtskräftig kein Bleiberecht haben, trotzdem bleiben, dann hat das Folgen in den Kommunen, die von der Bevölkerung deutlich negativ empfunden werden.

Das kann natürlich Gründe haben, personelle oder andere. Aber aus meiner Sicht ist dies das größte Defizit in diesem Bereich. Das ist das größte Problem, das Sie und wir alle haben. Ich wäre sehr froh, wenn sich das ändern lassen könnte. Es gibt jetzt Gott sei Dank Bestrebungen, da zu Verbesserungen zu kommen. Ich weiß nicht, ob Verbesserungen in allen Bereichen möglich sind.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Ganz herzlichen Dank. Sie haben umfangreich vorgetragen, was aus Ihrer Sicht die Verwaltungsgerichtsbarkeit prägt und wo Sie Probleme sehen. Ihr Vortrag dürfte sehr ergiebig für die weitere Arbeit des Rechtsausschusses sein.

Wir haben jetzt die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Abg. **Christian Calderone** (CDU): Frau Blumenkamp, ich teile Ihre Einschätzung der Bedeutung der Verwaltungsgerichtsbarkeit für das gesellschaftliche Leben und für die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger. Die Politik muss natürlich alle Anstrengungen unternehmen, die nötigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Ich glaube allerdings nicht, dass uns das auf Dauer auf Grundlage des aktuellen Verfahrensrechts gelingen wird. Es gelingt uns schon aktuell nicht, und ich befürchte, das wird uns in Zukunft immer weniger gelingen. Das Land Niedersachsen wird nicht die Bewerber produzieren können, die in den letzten Jahrzehnten - seit Beginn der 70er-Jahre - nicht geboren wurden.

Deswegen müssen wir über das Verfahrensrecht für die Verwaltungsgerichtsbarkeit, für die gesamte Justiz und für den gesamten öffentlichen Dienst nachdenken. Sonst wird es schwierig.

Ja, das kann dazu führen, dass der Bürger den Eindruck hat, dass seine Möglichkeiten, Rechtsmittel einzulegen, beschränkt werden. Aber auch die gegenwärtigen Verfahrensdauern - die nicht die Verwaltungsgerichtsbarkeit verursacht hat, sondern eher die Politik, indem sie die Verwaltungsgerichtsbarkeit nicht ordentlich ausgestattet hat - führen dazu, dass der Bürger sich die Frage stellt, inwiefern er die Möglichkeit hat, Rechtsschutz zu bekommen. Ich sehe die größere Gefahr in langen Verfahren, die auch nicht durch einen Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz verkürzt werden können.

Auch um zu ermitteln, was in den nächsten Jahren auf uns zukommt, will ich fragen: Aus welchen Jahren stammen die abgelehnten Asylanträge, die aktuell bei Ihnen anhängig sind? Sind das Anträge aus dem Jahre 2020, die im Jahre 2023 abgelehnt wurden? Oder sind das Anträge aus dem Jahre 2023? Kommt das, was wir in den letzten zwei, drei Jahren erlebt haben, noch auf Sie zu?

(Abg. Volker Bajus [GRÜNE]: Dazu haben Sie eine Anfrage an die Landesregierung gestellt! In der Antwort<sup>2</sup> steht das alles!)

- Nein, Herr Kollege, darin steht nicht, in welchem Jahr der Asylantrag gestellt wurde. Darin steht nur, in welchem Jahr die Klage erhoben wurde.

Es ist spannend, ob die Asylanträge aus den Jahren 2022 und 2023 bereits vom BAMF beschieden wurden und Ihnen entsprechende Klageverfahren schon vorliegen oder ob die Bescheide noch gar nicht vorliegen und die Welle der letzten zwei Jahre erst noch kommt.

Vizepräsidentin **Blumenkamp**: Ich will versuchen, darauf zu antworten. Ich kann Ihnen jetzt aber leider keine Statistik geben. Solch eine Statistik führen wir nicht.

Ab dem Jahre 2015 konnte das Bundesamt die Asylanträge jahrelang - im Jahre 2018 hatten wir einen Höchststand an Asylverfahren - nicht innerhalb von sechs oder zwölf Monaten abarbeiten. Wenn ich es richtig verstanden habe, gibt es beim Bundesamt so etwas wie Kampagnen: Man nimmt sich Asylanträge zu bestimmten Herkunftsländern vor und versucht, sie abzuarbeiten, je nach dem Personalbestand bei den Entscheidern.

---

<sup>2</sup> Drucksache 19/3245.

Soweit ich aus einem Gespräch mit Dr. Sommer im letzten Jahr weiß, strebt das Bundesamt aktuell Laufzeiten von etwas mehr als sechs Monaten an. Das wird aber mit steigender Zahl von Asylverfahren schlechter werden.

Sie haben recht, Klageverfahren müssten eigentlich direkt danach bei den Verwaltungsgerichten ankommen. Aber ich habe dazu überhaupt keine Zahlen.

Die Asylbescheide in den auf das Herkunftsland Irak bezogenen Verfahren, für die mein Senat zuständig ist, stammen auch aus weitaus früheren Jahren. Das liegt aber auch daran, dass das Oberverwaltungsgericht die zweite Instanz ist. Da ist schon ein Verfahren in erster Instanz gelaufen.

Ich glaube auch nicht, dass das irgendwo zentral erfasst wird. Wir können nur sehen, welche Eingänge wir in einem bestimmten Jahr haben. Das sind aber nicht zwingend Erstanträge; das können auch Folgeanträge sein. Das macht es so schwierig, Ihre Frage zu beantworten. Dafür habe ich leider jetzt keinerlei Zahlen, weil das bei uns nicht im Fokus steht.

**Abg. Thorsten Paul Moriße (AfD):** Mich hat ihre Ausführung erschreckt, dass Verwaltungsrichter sehr frustriert sind aufgrund der Tatsache, dass rechtskräftige Urteile nicht vollstreckt werden. Das finde ich wirklich schlimm. Wie kann man da politisch besser rangehen - durch Gesetzesänderungen oder Sonstiges -, damit Urteile im Rechtsstaat auch vollstreckt werden und abgelehnte, ausreisepflichtige Asylbewerber abgeschoben werden?

**Vors. Abg. Christoph Plett (CDU):** Herr Moriße, wir müssen darauf achten, dass wir denjenigen, die vortragen, keine Fragen stellen, auf die sie vielleicht keine Antwort geben müssen. Das, was Sie gerade gefragt haben, ist hochpolitisch. - Das vorausgeschickt, höre ich gerne Ihre Antwort, Frau Blumenkamp.

**Vizepräsidentin Blumenkamp:** Es ist in der Tat nicht die Aufgabe einer Angehörigen der rechtsprechenden Gewalt, die Probleme politisch zu lösen. Dankenswerterweise gibt es, soweit mir bekannt ist, erste Ansätze im Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Rückführung<sup>3</sup>. Ich muss gestehen, ich bin jetzt überfragt, in welchem Stadium dieser Gesetzentwurf ist.<sup>4</sup>

Abschiebungen hängen davon ab, dass Personal zur Verfügung steht und die Abschiebung durchgesetzt werden kann. Ich nehme auch da den Irak als Beispiel. Wir haben sehr viele Klagen von Kurden oder Angehörigen der jesidischen Volksgruppe. Da gibt es theoretisch die Möglichkeit, sie nach Erbil im Nordirak zu fliegen. Wieweit eine Abschiebung der vielen Ausreisepflichtigen tatsächlich machbar und umsetzbar ist, das übersteigt meine Kenntnis. Das ist auch nicht das Thema der Justiz.

Wir machen weiterhin unsere Arbeit und entscheiden über Klagen. Die Vollstreckung obliegt nicht uns. Es ist nicht unsere Aufgabe, dazu irgendwelche Vorschläge zu machen.

---

<sup>3</sup> Bundestagsdrucksache 20/9463.

<sup>4</sup> Der Bundestag nahm den Gesetzentwurf in seiner 147. Sitzung am 18. Januar 2024 an. Das Rückführungsverbesserungsgesetz wurde am 26. Februar 2024 im Bundesgesetzblatt (Nr. 54) verkündet.

Der Gesetzentwurf zeigt, dass Gott sei Dank darüber diskutiert wird. Ich habe die Hoffnung, dass da Besserung eintreten kann.

Es gibt sicherlich Fälle, in denen eine Rückführung faktisch ganz schwierig ist. Für eine Rückführung muss man auch die nötigen Dokumente haben.

Das ist ein gesellschaftliches Problem, für das die Politik Lösungen entwickeln muss.

Abg. **Christian Calderone** (CDU): Sie haben die Nutzung von KI durch Anwaltsbüros angesprochen. Sie haben gesagt, der Umfang der Schriftsätze ist deutlich gestiegen. Um wie viel im Durchschnitt? Was bedeutet das für den Arbeitsablauf? Dass sich Anwaltskanzleien der KI bedienen, erleben wir auch in anderen Bereichen der Gerichtsbarkeit, bei Massenverfahren beispielsweise. Sie sind dann relativ schnell in der Lage, beispielsweise das Oberlandesgericht Braunschweig mit Verfahren zu überfluten. Findet das auch bei Ihnen so statt? Wie müssen wir uns das vorstellen?

Vizepräsidentin **Blomenkamp**: Es geht nicht um eine Überflutung mit einer Vielzahl von Verfahren, wie sie die Zivilgerichtsbarkeit mit den Diesel-Verfahren erlebt hat. Bei uns gibt es keine Massenverfahren. Jedes Asylverfahren - um dabei zu bleiben - ist ein ganz individuelles Verfahren. Aber Anwälte, die sich auf bestimmte Herkunftsländer spezialisiert haben, haben natürlich ihre Textbausteine. Mit künstlicher Intelligenz kann man noch mehr neue Erkenntnismittel auswerten und in die Schriftsätze einbauen. Den kleinen individuellen Teil muss das Gericht dann mühsam suchen, indem es den ganzen Schriftsatz liest, diejenigen Bausteine aussortiert, die es bei diesem Anwalt ständig gibt, und neu Dazugekommenem nachgeht. Wie mir berichtet wurde, führt das dazu, dass die Abarbeitung des einzelnen Verfahrens erschwert wird. Für den Anwalt ist es sehr einfach, diese Schriftsätze zu fertigen. Aber für das Gericht ist es sehr aufwendig, sie auszuwerten.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Sie haben sich skeptisch zu der Entscheidung des Gesetzgebers geäußert, bestimmte Verfahrensarten zu beschleunigen. Hier geht es um Verfahrensarten, bei denen der Weg das Ziel ist. Durch ein verwaltungsgerichtliches Verfahren soll beispielsweise eine Infrastrukturmaßnahme verzögert werden.

Ich nenne als Beispiel aus meiner Heimatregion, dem Ammerland, den Bau der Autobahn 20. Der Baubeginn hat sich über Jahre verzögert, auch durch das Warten auf gerichtliche Entscheidungen. Das ist jetzt gerade wieder der Stand der Dinge: Es wird - ich glaube, seit inzwischen drei Jahren - auf den Ausgang des gerichtlichen Verfahrens gewartet.

Auch in Asylverfahren wird unabhängig von den Entscheidungen der Verwaltungen und der Gerichte immer das nächste Rechtsmittel ergriffen, schon um das Verfahren in die Länge zu ziehen.

Darin sehe ich einen Missbrauch der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Ein gesetzgeberisches Handeln erachtete ich da für durchaus sinnvoll. Sehen Sie das nicht so?

Die Entscheidung darüber, ob der Bau der Autobahn beginnen kann, mag gegenüber der kurzfristig notwendigen Entscheidung, ob eine Gebäude abgerissen oder eine Versammlung verboten werden darf, tatsächlich zurückstehen müssen. Aber dann bedarf es doch einer gesetzlichen Regelung, oder schätzen Sie das anders ein?

Vizepräsidentin **Blomenkamp**: Auch hier möchte ich mich mit politischen Bewertungen zurückhalten. Die sind nicht meine Aufgabe. Ich will versuchen, Ihnen dadurch zu antworten, dass ich Ihnen sage, wie solche Verfahren bearbeitet werden.

Wir reden bei den Infrastrukturmaßnahmen im Wesentlichen über Planfeststellungsverfahren. Die meisten davon laufen erstinstanzlich beim Oberverwaltungsgericht, und sie laufen in darauf spezialisierten Senaten. Diese Senate sind vielfach von vornherein von anderen Verfahren und Rechtsgebieten freigestellt. Beim Oberverwaltungsgericht Lüneburg ist der Planungssenat zum Beispiel nicht mit Asylverfahren befasst. Man versucht schon, durch den Zuschnitt der Rechtsgebiete eine Spezialisierung und dadurch eine Beschleunigung zu erreichen.

Bei Infrastrukturvorhaben und Planfeststellungsverfahren bewegen wir uns aber in einem Spannungsfeld, das sich nicht nur aus der deutschen, sondern auch aus der europäischen Gesetzgebung ergibt. Viele Anforderungen ergeben sich aus europäischen Vorgaben. Ich glaube, jeder Kollege, der in diesem Bereich tätig ist, würde eine Beschleunigung begrüßen.

Die Anforderungen an Planfeststellungsverfahren sind durch gesetzliche und europarechtliche Grundlagen vorgegeben. Ob Flora und Fauna im Verfahren hinreichend berücksichtigt wurden, wird vor Gericht in umfangreichen Gutachterstreitigkeiten auseinandergesetzt.

Mecklenburg-Vorpommern hat im Bereich der Justizassistenz einen ganz neuen Weg beschritten. Dort wurde eine Naturwissenschaftlerin eingestellt, die den für bestimmte naturschutzrechtliche Verfahren zuständigen Kollegen dabei behilflich ist, die Gutachten nachzuvollziehen, sie zu verstehen, sie auszuwerten. Das ist ein Weg, den ich mit Spannung verfolge - menschliche Intelligenz statt künstlicher Intelligenz.

Aber um es deutlich zu machen: Unser Prüfprogramm orientiert sich an den materiellrechtlichen Vorgaben. Wenn diese so umfassend sind, können wir das nicht außer Acht lassen.

Im Baurecht reicht es oft aus, einen Fehler zu finden - dann ist die Baugenehmigung nicht zu erteilen oder der Bebauungsplan rechtswidrig. Im Planfeststellungsverfahren muss man sich meistens mit allen Einzelpunkten auseinandersetzen. Das heißt, es müssen alle aufgeworfenen Aspekte abgearbeitet werden. Und spezialisierte Kanzleien sind darauf gepolt, alle möglichen Probleme aufzuwerfen. Das macht den Umfang dieser Verfahren aus.

Es wäre zu begrüßen, wenn es gelänge, da schneller zu werden. Aber das schafft man nicht mit Verfahrensrecht, sondern eigentlich nur mit einer Entschlackung materiellen Rechts.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE): Sie haben darauf hingewiesen, dass es einzelne Richter\*innen frustriert, dass ihre Urteile nicht umgesetzt werden. Aber inwiefern hat die Justiz überhaupt Kenntnis davon, ob ihre Urteile vollzogen werden? Es gibt da doch keine Rückkopplung. Dass ein Urteil anscheinend nicht umgesetzt wurde, können die Richter\*innen eigentlich nur daran merken, dass ein neuer Antrag derselben Person eingeht. Wie oft das vorkommt, konnte ich der Antwort der Landesregierung auf die Anfrage des Abgeordneten Calderone nicht entnehmen.

Vizepräsidentin **Blomenkamp**: Wir sehen das insbesondere dann, wenn es Folgeverfahren gibt. Wenn jemand trotz einer rechtskräftigen Entscheidung im Land geblieben und nicht ausgereist

ist, kommt oftmals vor einer anstehenden Abschiebung ein Folgeantrag wegen veränderter Verhältnisse. Wenn der Richter den Sachverhalt aufschreibt, sieht er ganz genau, wie lange der Antragsteller schon im Land ist und wie die Verfahren gelaufen sind.

Ich glaube, es gibt auch Statistiken - die ich Ihnen jetzt aber nicht wiedergeben kann -, wie viele Abschiebungen in welche Länder durchgeführt wurden.

Die Abschiebung ist nicht die einzige Ausreiseoption. Im Gegenteil, man versucht durch Beihilfen zu erreichen, dass man der Ausreiseaufforderung freiwillig Folge leistet.

Aber ich kann Ihnen dazu keine Zahlen und Prozentsätze mitteilen. Denn wenn die gerichtliche Entscheidung getroffen ist, ist die weitere Abwicklung nicht Sache des Gerichts, sondern der Ausländerbehörde.

Auch über die Auslastung von Ausländerbehörden könnte man einiges sagen. Aber das liegt nicht an mir.

Abg. **Ulf Prange** (SPD): Sie haben uns mit Ihrem Vortrag ein umfassendes Bild von den Herausforderungen gegeben, vor denen die Verwaltungsgerichtsbarkeit steht.

Ich teile Ihre Einschätzung, dass das Thema Personal entscheidend ist, will aber an dieser Stelle sagen, dass es die schwerste Aufgabe ist, Haushaltsmittel für Stellen zur Verfügung zu stellen. Da stehen wir natürlich in einem Wettstreit mit anderen Politikfeldern. Ich bin Ihnen dankbar für Ihren Vorschlag, wie die Richterschaft nicht nur durch künstliche Intelligenz, sondern auch durch Fachleute unterstützt werden kann. Mir ist einmal eine Stelle am Oberverwaltungsgericht vorgestellt worden, die für Asylverfahren die Situation vor Ort aufarbeitet. Haben Sie konkrete Vorstellungen, wie man so etwas noch auf andere Bereiche ausweiten könnte, zum Beispiel auf Planungsverfahren? Auch da könnte man Expertise gut brauchen.

Lange Verfahrensdauern erodieren das Vertrauen der Bevölkerung in den Staat; da bin ich ganz bei Christian Calderone. Es ist egal, welche der drei Gewalten letztlich dafür verantwortlich ist. Das trifft uns alle. Wir müssen gemeinsam alle Stellschrauben nutzen, um gute Verfahrensabläufe sicherzustellen.

Vielen Dank, dass Sie das in der Justiz so gut machen. Die Zahlen sind erfreulich, es geht voran. Ich glaube, es motiviert die Mitarbeitenden in den Verwaltungsgerichten, wenn der Berg kleiner wird.

Wie gesagt, wir sind sehr offen für zusätzliche Anhaltspunkte, an welchen Stellschrauben man drehen kann, um zusätzlich zu entlasten.

Vizepräsidentin **Blomenkamp**: Die Mitarbeiterin des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts, auf die Sie abzielen, ist Frau Jarke. Sie hat ihr Büro vis-à-vis. Deshalb sehe ich immer, wie viel sie zu tun hat. Dieses Pilotprojekt in Niedersachsen hat in anderen Bundesländern Nachahmung gefunden. Bei diesen Kräften handelt es sich nicht um Juristen.

Frau Jarke ist zuständig für das Auffinden und die Auswertung von Erkenntnismitteln für den Asylprozess. Sie fertigt aktuelle Erkenntnismittellisten an, die der Spruchkörper nutzen kann.

Sie nimmt aber auch Rechercheanfragen zu einer bestimmten Problematik in einem bestimmten Herkunftsland entgegen. Dann recherchiert sie und teilt dem Richter mit, was sie dazu findet. Das bedeutet nicht, dass Richter nicht auch noch selbst recherchieren. Das tun sie trotzdem.

Sie zeigt in Veranstaltungen, wie man recherchieren muss, um wirklich zu Ergebnissen zu kommen. Dieses Angebot nehmen gerade neue Proberichter sehr gerne an. Das ist sehr hilfreich.

Die Unterstützung in Mecklenburg-Vorpommern, die ich angesprochen habe, ist auf Verfahren zu Windenergieanlagen spezialisiert, die es dort in großer Zahl gibt.

Richterassistenz ist unserem Rechtssystem fremd. Das ist in anderen Ländern ganz anders, zum Beispiel in Großbritannien und in der Ukraine. Ende November hat uns eine Delegation aus der Ukraine besucht. Sämtliche Richter eines Berufungsverwaltungsgerichts - das ist dieselbe Ebene wie das Oberverwaltungsgericht - waren, bevor sie Richter wurden, Richterassistenten. Natürlich muss der Richter die Zuarbeit dieser Assistenten noch selbst auswerten. Aber die Recherche wird erleichtert.

Das kann man sich in verschiedenen Bereichen vorstellen. Um Richter unterstützen zu können, braucht man keine zwei juristischen Examina im entsprechenden Qualitätsbereich. Und für Juristen wird es interessanter, den Richterberuf zu ergreifen, wenn bestimmte Erleichterungen möglich sind. Vielleicht kann man diesen Ansatz verfolgen.

Abg. **Jan Schröder** (SPD): Sie haben vorhin die Einstellungssituation angesprochen. Ich habe herausgehört, dass es aus diversen Gründen gar nicht so einfach sein wird, die 15 Stellen zeitnah zu besetzen. Sie sprachen auch den Notenschnitt an. Wo liegt denn momentan der Notenschnitt für die Einstellung in die Verwaltungsgerichtsbarkeit?

Vizepräsidentin **Blomenkamp**: Ich muss jetzt aufpassen, dass ich nichts Falsches sage. Ich meine, wir brauchen 15 Punkte aus beiden Examina und wollen mindestens ein Prädikatsexamen.

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit hat glücklicherweise - zu meinem großen Erstaunen - bisher kein Bewerberproblem. Ich habe letztes Jahr in Vertretung des Präsidenten diverse Einstellungsinterviews geführt. Wir haben auch - aus meiner Sicht ist das erstaunlich - Bewerber mit zwei guten Examina gewinnen können, die ausgesprochen selten sind - übrigens auch männliche Bewerber, nicht nur Frauen, die die Familienplanung im Hinterkopf haben.

Als wir sie gefragt haben, warum sie sich für die Verwaltungsgerichtsbarkeit interessieren, sagten sie: Anwälten vertreten sehr einseitige Interessen, sie stehen unter großem Druck, und sie müssen Akquise machen, was nicht jedermanns Sache ist. - Einige von Ihnen sind in der Anwaltschaft; deshalb, denke ich, können Sie das nachvollziehen. - Und sie sagten: Als Richter kann ich nicht nur vortragen, sondern entscheiden. Entscheidungen im Verwaltungsprozess haben Folgewirkungen über den Einzelstreit hinaus, weil durch sie bestimmte Dinge für die Verwaltungstätigkeit geklärt werden. In vielen Fragen geschieht das schon in erster Instanz. - Das ist Gott sei Dank ein verlockendes Berufsbild.

Wir sind ganz hoffnungsfroh, dass wir auch für die 15 Stellen, die noch zu besetzen sein werden, sehr gute Bewerber bekommen werden, weil wir uns frühzeitig in die Ausbildung einschalten. Je mehr man in die Ausbildung der Referendare investiert, desto besser gewinnt man Bewerber, die ihre Wahlstation in der Gerichtsbarkeit ableisten. Sehr oft entscheiden sie sich dann, in der

Gerichtsbarkeit tätig sein zu wollen. Wir haben aktuell mehrere Bewerber, von denen ich weiß, dass sie an bestimmten Verwaltungsgerichten Wahlstationen absolviert haben. Sie fanden die Arbeit unglaublich spannend und brennen dafür, das zu machen. Das ist eine Form der Nachwuchsgewinnung, die man im Blick behalten muss.

Nicht jeder Bewerber mit zwei außerordentlich guten Examina ist auch ein guter Richter. In den Einstellungsinterviews gucken wir, ob sie entscheiden können, wie sie sich sozial verhalten, ob sie teamfähig sind. Das alles spielt eine Rolle. Wir wollen ja keine Einzelrichter gewinnen. Aber ich bin - noch - sehr optimistisch, dass es gelingt.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Gibt es weitere Fragen? - Das ist nicht der Fall.

Frau Vizepräsidentin, ganz herzlichen Dank. Sie haben uns einen umfassenden Einblick in die Verwaltungsgerichtsbarkeit des Landes Niedersachsen gegeben.

Um einen Punkt herauszugreifen: Die 15 Stellen mit dem kw-Vermerk bis 2027 sind bekannt. Aber wir müssen uns für die nächsten Haushaltsberatungen eine Differenzierung überlegen. Wenn Sie keine Vorsitzenden Richter einstellen und damit auch keine neuen Spruchkörper etablieren können, dann ist es eine Aufgabe der Politik, darüber nachzudenken.

Meine Kolleginnen und Kollegen und ich nehmen viele Punkt aus Ihrem Vortrag mit. Wir werden sie in unsere Arbeit einbeziehen. Richten Sie bitte Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseren ganz herzlichen Dank aus! Wir haben weiterhin großes Interesse daran, zu hören und in diesem Ausschuss darüber zu sprechen, wie es mit der Verwaltungsgerichtsbarkeit weitergeht.

Ganz herzlichen Dank auch für Ihre Tätigkeit als Vizepräsidentin. Wir wissen, dass dem Obergerichtsverwaltungsgeschäft seit geraumer Zeit ein Präsident fehlt. Sie haben also verschiedenste Aufgaben zusätzlich wahrzunehmen.

Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt.

Vizepräsidentin **Blomenkamp**: Vielen Dank.

\*

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Ich bitte um Entschuldigung dafür, dass der eine oder andere Sitzungsteilnehmer, der für einen anderen Tagesordnungspunkt gekommen ist, warten musste. Ich plädiere aber dafür, dass wir auch in Zukunft keine **Zeitbegrenzung für die Gespräche** mit den Präsidenten der Obergerichte vorsehen. Denn eine Zeitbegrenzung brächte die Gefahr mit sich, dass wir wesentliche Probleme nicht ansprechen. Dieser Vortrag hat doch uns allen gezeigt, wo die Probleme in der Verwaltungsgerichtsbarkeit liegen.

Vizepräsidentin **Blomenkamp**: Ich bedanke mich für Ihre Geduld. Dieses Gespräch war ja eine Premiere. Ich wusste nicht, welches Zeitfenster ich habe. Wenn ich Ihnen genug, aber nicht zu viel Information vorgetragen habe, bin ich glücklich.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE): Wir werden über die Frage einer Zeitbegrenzung für den Vortrag und die Fragezeit noch intern austauschen. Eine Entscheidung wollen wir noch nicht treffen.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Ich würde mich freuen, wenn ich schnellstmöglich eine Rückmeldung bekäme. Der nächste Termin steht an.

Abg. **Thorsten Paul Moriß**e (AfD): Ich bin da ganz bei Ihnen. Das Gespräch war sehr interessant. Ich würde die Zeit für solche Gespräche nicht begrenzen wollen.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 2:

**Ersatzfreiheitsstrafe gerechter gestalten, Kosten reduzieren, Resozialisierung fördern!**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/2462

*erste Beratung: 23. Plenarsitzung am 12.10.2023*

*federführend: AfRuV;*

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

**Verfahrensfragen**

Auf Vorschlag des Abg. **Ulf Prange** (SPD) bittet der **Ausschuss** die Landesregierung, in einer der nächsten Sitzungen zu dem Antrag Stellung zu nehmen.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 3:

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Justizgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/2551

*direkt überwiesen am 11.10.2023*

*federführend: AfRuV;*

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF*

*zuletzt beraten in der 19. Sitzung am 01.11.2023*

### **Fortsetzung der Beratung**

*Beratungsgrundlagen:*

- *Stellungnahme des Landesjustizprüfungsamtes (Vorlage 1)*
- *Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes (Vorlage 2)*

Richter am Verwaltungsgericht **Barstein** (GBD) führt den Ausschuss in die Vorlage 2 ein.

Zum Inhalt des Gesetzentwurfes ergeben sich keine Wortmeldungen aus den Reihen des Ausschusses. Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) äußert jedoch sein Bedauern darüber, dass die Rechtsanwaltskammern, die Notarkammern und die Referendarpersonalräte auf die Bitte des Ausschusses um Stellungnahme überhaupt nicht reagiert hätten. Er bittet die Landtagsverwaltung, ein Schreiben an diese Stellen zu entwerfen, um der Enttäuschung des Ausschusses über deren Schweigen Ausdruck zu verleihen.

### **Beschluss**

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage 2 anzunehmen.

*Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE*

*Ablehnung: -*

*Enthaltung: AfD*

Die Beschlussempfehlung ergeht vorbehaltlich der Zustimmung des - mitberatenden - Ausschusses für Haushalt und Finanzen.

Berichterstattung (mündlicher Bericht): Abg. Machulla.

\*\*\*